

II-3433 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG
 Zl. 30.037/66-V/2/1981

des Nationalrates, XX. Gesetzgebungsperiode
 1010 Wien, den 19. 82

Stubenring 1
 Telefon 75 00

Auskunft

Klappe - Durchwahl

B e a n t w o r t u n g
 =====

1594 IAB

1982-02-10

zu 1566 J.

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen be-
 treffend Durchführung des Nachtschicht-Schwerarbeits-
 gesetzes, Nr. 1566/J

Zu den Anfragen:

1. Welche Schwierigkeiten ergeben sich bei der Vollziehung
 des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes im einzelnen?
2. Wie begründen Sie Ihre Äußerung, dieses Gesetz werde
 bisher von der Unternehmerseite sabotiert, näher?

nehme ich Stellung wie folgt:

1.) Die Schwierigkeiten, die sich bei der Vollziehung des
 Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes ergeben, liegen vor
 allem darin, daß die Messungen für die einzelnen Kriterien
 der Schwerarbeit für den einzelnen Arbeitsplatz vorgenommen
 werden müssen. Insbesondere die Messung der Kriterien "Hitze"

- 2 -

und "Lärm" erweist sich als äußerst kompliziert. Da die Hitzeeinwirkung durch den Arbeitsvorgang bedingt sein muß und somit außerklimatische Verhältnisse unberücksichtigt bleiben, konnten die notwendigen raumklimatischen Messungen nicht in den Sommermonaten bzw. bei höheren Außentemperaturen vorgenommen werden. Auch erschweren stark schwankende Klimabedingungen am Arbeitsplatz die Beurteilung, ob die Hitzebedingungen vorliegen. Ebenso entstehen durch stark unterschiedliche Lärmpegelwerte im Laufe einer Schicht, denen ein Arbeitnehmer ausgesetzt sein kann, erhebliche Meßaufgaben.

Weiters bestehen in der Frage der Anspruchsvoraussetzungen für Zusatzurlaub bzw. Kurzpausen derzeit noch divergierende Ansichten der Sozialpartner.

Ich habe jedoch zur Erleichterung der Interpretation von auftretenden Zweifelsfragen ein Komitee eingesetzt, in dem auch die Sozialpartner vertreten sind. Sowohl die Arbeitsinspektorate als auch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt führen Messungen und Prüfungen der belastenden Arbeitsplatzbedingungen über Ersuchen durch. Zu diesem Zweck wurden vom Bundesministerium für soziale Verwaltung vier Lärmmeßgeräte angeschafft. Diese werden jenen Arbeitsinspektoraten zur Verfügung gestellt, in deren Amtsbereich die größte Konzentration an Betrieben mit Nachtschicht-Schwerarbeit festgestellt wurde. Außerdem wird ein Erlaß an die Arbeitsinspektionen vorbereitet, der die Ergebnisse der Gespräche des oben erwähnten Komitees berücksichtigt und eine möglichst weitgehende Auslegung der einzelnen Kriterien ermöglicht.

- 3 -

2.) Nach Versendung des Ministerialentwurfes hat nahezu jede Branche ihrer Befürchtung darüber Ausdruck gegeben, welche große Anzahl von Arbeitnehmern unter den Gesetzentwurf fallen würde. Auf Grund dieser massiven Angriffe bin ich vom ursprünglichen Konzept abgegangen und habe die Voraussetzungen für die Qualifikation als Nachtschicht-Schwerarbeiter eingegrenzt. Die nunmehrigen Widerstände der Unternehmen, die Arbeitnehmer in den Genuß des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes kommen zu lassen, stehen in krassem Gegensatz zu ihrem Verhalten während der Begutachtungsfrist. Während damals die Arbeitgeber binnen kurzem die Kosten für die geplanten Maßnahmen errechnen und den betroffenen Arbeitnehmerkreis feststellen konnten, wird dieses im Parlament einstimmig beschlossene Gesetz nunmehr sehr eng ausgelegt, weil sich die Unternehmer auf Schwierigkeiten bei der Zuordnung der belastenden Arbeitsplätze berufen.

Der Bundesminister:

